KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	7. September 2026
Kantonsratspräsidentin	Lüthold Angela

B 111 Ausgleichszahlungen an die Gemeinden für die Raumkosten innerhalb der Standardkosten für die Volksschulen; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bildungs- und Kulturdepartement

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Die Kommission hat die Botschaft B 111 zu den Ausgleichszahlungen an die Gemeinden für die Raumkosten innerhalb der Standardkosten der Volksschulen am 20. August 2026 beraten. Dieser Vorlage geht eine längere Geschichte voraus. Die Frage der Standardkosten und insbesondere der Raumkosten beschäftigt den Kanton und die Gemeinden seit Jahren. Seit 2024 werden die Kantonsbeiträge an die Gemeinden anhand von Standardkosten berechnet. Während für die Personal- und Sachkosten Lösungen gefunden werden konnten, erwies sich die Festlegung eines geeigneten Standards bei den Raumkosten als deutlich anspruchsvoller. Die effektiven Raumkosten der Gemeinden unterscheiden sich erheblich und reichen gemäss den vorliegenden Zahlen von rund 30 000 bis 168 000 Franken. Nachdem zwischen Kanton und Gemeinden zunächst keine Einigung erzielt werden konnte, legte der Regierungsrat für die Raumkosten einen gestutzten Mittelwert fest. Damit sank der für die Berechnung massgebende Betrag von 73 228 Franken auf 62 484 Franken pro Klasse. Für die Gemeinden führte dies insgesamt zu Mindereinnahmen von rund 12,9 Millionen Franken. Dieser Entscheid führte seitens der Gemeinden zu erheblicher Kritik und schliesslich auch zu rechtlichen Verfahren. Sechs Gemeinden gelangten ans Kantonsgericht; zudem erhoben alle Gemeinden Verwaltungsbeschwerde. Auch im Kantonsrat und in der EBKK war die Erwartung klar, dass der Kanton und die Gemeinden gemeinsam eine Lösung suchen müssen. Umso wichtiger ist es aus Sicht der Kommission, dass nun mit dieser Vorlage eine gemeinsam getragene Lösung auf dem Tisch liegt. Für die direkten Ausgleichszahlungen an die Gemeinden ist für die Jahre 2026 und 2027 ein Sonderkredit von insgesamt 10,02 Millionen Franken vorgesehen: 4,9 Millionen Franken für 2026 und 5,032 Millionen Franken für 2027. Zusätzlich werden die Gemeinden im Jahr 2026 beim Schulbetrieb um 1,4 Millionen Franken entlastet. Damit wird Planungssicherheit geschaffen und gleichzeitig Zeit gewonnen, um gemeinsam eine tragfähige Lösung für die Zeit ab 2028 zu entwickeln. Die Kommission begrüsst ausdrücklich, dass nach den teilweise kontroversen Diskussionen wieder eine gemeinsame Gesprächs- und Lösungsbasis zwischen Kanton, Gemeinden und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) besteht. Eine einvernehmliche politische Lösung ist aus Sicht der Kommission einer länger dauernden rechtlichen Auseinandersetzung klar vorzuziehen. Gleichzeitig war in der Beratung in der EBKK ebenso klar: Die vorliegende Lösung ist eine Brücke und keine Dauerlösung. Die Kommission erwartet deshalb, dass die gewonnene Zeit vom Kanton und den Gemeinden genutzt wird, um für die Raumkosten eine längerfristige tragfähige Regelung zu finden. Dabei zeigte die Diskussion auch, wie anspruchsvoll diese Aufgabe ist. Die Ausgangslagen der Gemeinden unterscheiden sich erheblich – etwa aufgrund des Alters und des Investitionszyklus der Schulhäuser, unterschiedlicher räumlicher Voraussetzungen oder der Entwicklung der Schülerzahlen usw. Gleichzeitig soll ein Standard nicht einfach die individuellen Investitionsentscheide einzelner Gemeinden abbilden. Gesucht ist deshalb eine Lösung, die nachvollziehbar und finanzpolitisch tragbar ist, unterschiedliche

strukturelle Voraussetzungen angemessen berücksichtigt und gleichzeitig sinnvolle Anreize für einen wirtschaftlichen Umgang mit Schulraum setzt. Darüber ist sich die Kommission einig. Für die Kommission bleibt dabei auch der Grundsatz wichtig, dass Kanton und Gemeinden die Kosten der Volksschulbildung partnerschaftlich tragen. Die Regierung hat gegenüber der Kommission bekräftigt, dass mit den Gemeinden intensiv an dieser Lösung gearbeitet wird. Ziel ist eine neue Regelung ab 2028. Die Kommission wird diese Arbeiten weiterhin aufmerksam verfolgen und erwartet, dass rechtzeitig eine nachhaltige Lösung vorgelegt wird. Das Eintreten auf die Vorlage war in der EBKK unbestritten und wurde einstimmig beschlossen. Auch in der Schlussabstimmung zeigte sich die breite Unterstützung für den gefundenen Weg: Die Kommission stimmte dem Dekret einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen zu. Dieses einstimmige Ergebnis ist aus Sicht der Kommission ein starkes Signal für die gemeinsam erarbeitete Übergangslösung – und zugleich ein klarer Auftrag, nun die definitive Lösung für die Zeit ab 2028 zu finden. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Dekret zuzustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Lisa Zanolla.

Lisa Zanolla: Bei der Vorlage geht es um die Raumkosten der Volksschulen. Dahinter steht aber eine grundsätzlichere Frage: Wie teilen Kanton und Gemeinden ihre finanziellen Lasten so auf, dass eine Regelung fair, verlässlich und für beide Seiten planbar bleibt? Für die SVP-Fraktion ist klar: Bei der bisherigen Berechnung besteht Handlungsbedarf. Wenn die Raumkosten von Gemeinde zu Gemeinde derart stark auseinanderliegen, braucht es einen nachvollziehbaren Standard. Ein Durchschnitt allein löst dieses Problem nicht. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die vorgenommene Anpassung erhebliche finanzielle Folgen für die Gemeinden hatte. Mindereinnahmen von insgesamt 12,9 Millionen Franken pro Jahr sind keine Kleinigkeit. Wenn eine Änderung in dieser Grössenordnung zu Beschwerden und schliesslich bis vors Kantonsgericht führt, ist offensichtlich, dass die Lösung politisch nicht genügend abgestützt war. Genau deshalb ist es richtig, dass der Kanton und die Gemeinden nun eine gemeinsame Lösung und einen gemeinsamen Weg gefunden haben. Mit dem vorliegenden Sonderkredit von 10,027 Millionen Franken wird für die Jahre 2026 und 2027 eine Übergangslösung geschaffen. Die SVP-Fraktion kann diesen Kompromiss mittragen. Für uns ist es aber ebenso wichtig, was nach dieser Übergangsphase geschieht. Wir wollen kein Dauerprovisorium und keine schleichende Verschiebung der Kosten zulasten des Kantons. Der Grundsatz der hälftigen Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden muss bestehen bleiben. Und ein Standard muss auch tatsächlich ein Standard sein. Gemeinden, die unterschiedlich investieren oder unterschiedliche Ausbaustandards wählen, können nicht automatisch erwarten, dass daraus höhere Beiträge des Kantons resultieren. Umgekehrt müssen sich die Gemeinden darauf verlassen können, dass die Berechnungsgrundlagen transparent sind und nicht kurzfristig zu erheblichen finanziellen Verschiebungen führen. Die zwei Übergangsjahre sind deshalb kein Aufschub, sondern ein klarer Auftrag: Bis 2028 braucht es eine definitive, verständliche und finanzpolitisch tragfähige Lösung. Eine Lösung, welche die Kostenverantwortung klar regelt und den Gemeinden Planungssicherheit gibt sowie dem Kanton keine dauerhaften zusätzlichen Belastungen schafft. Unter diesen Voraussetzungen stimmt die SVP-Fraktion der Vorlage und somit dem Sonderkredit von 10,027 Millionen Franken zu.

Für die Mitte-Fraktion spricht Tobias Käch.

Tobias Käch: Wir treten auf die Vorlage ein und werden ihr zustimmen. Schliesslich hat auch unser Postulat P 603 von Eliane Graber genau eine solche Lösung gefordert. Die Standardkosten wurden vor fünf Jahren ins Gesetz geschrieben, doch so, wie es aussieht, gibt es immer noch Kinderkrankheiten. Wir finden es richtig, dass der Kanton und die Gemeinden die Kosten der Volksschule je zur Hälfte tragen. Ebenfalls unterstützen wir, dass der Kanton und die Gemeinden noch einmal über die Festsetzung der Standardkosten diskutieren und sich dafür mit dieser Botschaft etwas Luft und Zeit verschaffen. Wir erwarten von beiden Seiten ein konstruktives Vorgehen. Ich möchte hier keine Grundsatzdiskussion über die Standardkosten initiieren. Aber ich stelle mir und Ihnen die Frage, wie die Volksschule mittels Auszahlung von Standardkosten effektiv gesteuert werden kann. Denn das ist das Ziel hinter

der Standardisierung der Kosten. Spannenderweise ist ja genau der Bereich Schulraum der einzige, den eine Gemeinde aktiv steuern kann. Aber gerade hier sind die Kostenunterschiede riesig, also zwischen 30 000 und 168 000 Franken pro Schulzimmer und Jahr. Bei den effektiven Kosten pro Schulkind – als den Pro-Kopf-Kosten – gibt es ja auch sehr grosse Unterschiede, die viel schwerer zu steuern sind. Die Gemeinde kann ja nicht nur noch Familien zuziehen oder Kinder gebären lassen, deren Kinder keinen speziellen Förderbedarf haben und alle bereits wunderbar Deutsch sprechen.

Für die FDP-Fraktion spricht Ramona Gut-Rogger.

Ramona Gut-Rogger: Die FDP-Fraktion unterstützt den beantragten Sonderkredit von rund 10 Millionen Franken für die Ausgleichszahlungen 2026 und 2027 an die Gemeinden einstimmig. Wir unterstützen das System der Standardkosten seit Beginn, weil es Transparenz schafft und die Kantonsbeiträge von der individuellen Ausgabenpolitik der einzelnen Gemeinde entkoppelt. Mit der vorliegenden Botschaft werden die Ausgleichszahlungen an die Gemeinden beantragt, da zwischen Kanton und Gemeinden bisher keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Aus liberaler Sicht überzeugt dieses Vorgehen, weil es eine verhandelte und keine einseitig verordnete Lösung ist. Der Regierungsrat legt die Ausgleichszahlung in Übereinstimmung mit dem VGL vor. Das entspricht unserem Verständnis von Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden und ist einer jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzung klar vorzuziehen. Eine Spanne von 30 000 bis 168 000 Franken Raumkosten pro Klasse beruht aus unserer Sicht sicherlich nicht nur auf der Grundlage der Ausgabenpolitik der jeweiligen Gemeinde. Es zeigt sich deshalb einmal mehr, dass sich die Standardkosten der Realität nur annähern, aber diese nicht exakt abbilden können. Die FDP-Fraktion stimmt dem beantragten Sonderkredit einstimmig zu. Er ist eine pragmatische, verhandelte und befristete Übergangslösung, die den berechtigten Anspruch der Gemeinden auf Planungssicherheit mit dem berechtigten Anliegen des Kantons nach einem steuerbaren, echten Standard verbindet. Gleichzeitig erwarten wir, dass die laufenden Verhandlungen zügig zu einer fairen, differenzierten und dauerhaften Lösung für die Raumkosten führen.

Für die SP-Fraktion spricht Urban Sager.

Urban Sager: Die SP anerkennt die Problematik, die mit der Integration der Raumkosten in die Standardkosten für die Volksschulen verbunden ist. Dabei handelt es sich um eine noch hängige Aufgabe, welche sich aus dem Kostenteiler 50/50 der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden auf Basis von Standardkosten ergibt, wie er seit dem 1. Januar 2024 gilt. Die Herausforderung dieses Unterfangens liegt in den grossen Unterschieden in den Schulraumkosten. Die grossen Unterschiede verzerren den Durchschnitt und führen dazu, dass gewisse Gemeinden mehr als die 50 Prozent der Kosten erhalten, einzelne gar mehr, als sie überhaupt Schulraumkosten ausweisen. Gleichzeitig profitieren auch Gemeinden mit hohen Schulraumkosten von diesem verzerrten Durchschnitt. Damit wird deutlich, dass der Bildungs- und Kulturdirektor bei dieser Aufgabe definitiv nicht zu beneiden ist. Vor diesem Hintergrund musste der Regierungsrat einseitig einen neuen Mechanismus mit einem um 15 Prozent gestutzten Mittelwert einführen. Es liegt gemäss den vorigen Ausführungen auf der Hand, dass die Gemeinden darüber nicht erfreut sind. Entsprechend musste die Regierung auf Druck der Gemeinden und unserem Rat die zusätzlichen Kosten für die Gemeinden in einer Übergangsphase finanziell abfedern und den Prozess zur Lösungsfindung professioneller aufgleisen und mit externer Begleitung umsetzen. Die Gespräche verlaufen gemäss Regierung und VLG konstruktiv und lösungsorientiert. Das begrüssen wir ausdrücklich. Allerdings braucht diese Arbeit erwartungsgemäss etwas länger als ein Jahr, weshalb wir nun mit der Vorlage über ein Dekret beraten, das die Ausgleichszahlungen für das aktuelle wie auch das kommende Jahr umfasst. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Irina Studhalter.

Irina Studhalter: Bei der Vorlage handelt es sich um eine Übergangslösung. Das ist insofern ein Fortschritt, weil es sich um eine gemeinsam erarbeitete Übergangslösung des Kantons und der Gemeinden handelt. Die Grüne Fraktion unterstützt diese Übergangslösung. Wir

erwarten aber auch, dass ab 2028 eine einvernehmliche und nachhaltige Lösung für die Schulraumkosten vorliegt. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Senn-Marty.

Claudia Senn-Marty: Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den beantragten Sonderkredit von gut 10 Millionen Franken. Wir erachten die Ausgleichszahlungen als pragmatische und klar befristete Übergangslösung. Sie schafft Planungssicherheit für die Gemeinden und gibt dem Kanton und den Gemeinden die notwendige Zeit, gemeinsam eine tragfähige Lösung für die Raumkosten zu entwickeln. Dass hier Handlungsbedarf besteht, zeigen die Zahlen eindrücklich: Die Liegenschaftskosten der Gemeinden bewegen sich zwischen 30 000 und 168 000 Franken pro Klasse – das ist mehr als ein Faktor fünf. Entsprechend problematisch ist es, den Kantonsbeitrag einfach aus dem Durchschnitt dieser effektiven Kosten zu berechnen. Gemeinden mit sehr hohen Kosten treiben den Durchschnitt nach oben. Das Resultat: Rund drei Viertel aller Gemeinden erhielten bisher einen Kantonsbeitrag, der mehr als die Hälfte ihrer effektiven Raumkosten deckte. Es ist aus unserer Sicht richtig, dass man deshalb nach einer besseren Lösung sucht und die Kantonsbeiträge stärker von der individuellen Ausgabenpolitik der Gemeinden entkoppeln will. Gleichzeitig ist für uns klar: Diese 10 Millionen Franken dürfen keine Dauerlösung werden. Für 2028 braucht es eine nachvollziehbare, kostenorientierte und langfristig tragfähige Lösung. Eine Lösung, die unterschiedliche strukturelle Voraussetzungen berücksichtigt – aber gleichzeitig Anreize für eine wirtschaftliche und nachhaltige Nutzung des Schulraums setzt. In diesem Sinn stimmt die GLP den Ausgleichszahlungen zu – verbunden mit der klaren Erwartung, dass aus dem heutigen Provisorium eine tragfähige definitive Lösung für 2028 entsteht.

Sibylle Boos-Braun: Der VLG steht hinter der vorliegenden Übergangsregelung. Die vorgesehenen Ausgleichszahlungen für die Jahre 2026 und 2027 sind ein Kompromiss beider Staatsebenen, damit die vom Kanton gesenkten Pro-Kopf-Beiträge an die Gemeinden abgefedert werden können. Diese Übergangsregelung schafft die notwendige Planungssicherheit sowie die notwendige Zeit für eine längerfristig gute Lösung. Aber es ist so: Die Gemeinden erhalten trotz dieser Ausgleichszahlungen tiefere Beiträge als in den Vorjahren. Dieses Delta von rund 6,5 Millionen Franken pro Jahr ist zu spüren, und dieser Betrag muss irgendwo in den Gemeindebudgets eingespart werden. Aber mit diesem Kompromiss erhalten wir Zeit, weiter intensiv an einem Standard für die Volksschulliegenschaften zu arbeiten. Das ist nicht einfach. Entsprechend stehen wir hinter dieser Übergangslösung und danken für diese Ausgleichszahlungen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Ich freue mich über die gute Aufnahme und die Einigkeit in einem sehr schwierigen Thema. Die Geschichte haben alle Votantinnen und Votanten gut wiederholt, und ich freue mich, dass auch die Schwierigkeiten in der Ausgangslage geschildert wurden. Urban Sager hat es gut zusammengefasst. Keine der beteiligten Organisationen, der beteiligten Staatsebenen hat es sich hier einfach gemacht. Es ist eine Brücke, wie es die Kommissionspräsidentin richtig gesagt hat. Es ist keine Dauerlösung, aber es gibt uns mehr Zeit für eine neue Lösung, die wir gemeinsam entwickeln. Kanton und Gemeinden sitzen gemeinsam am Tisch, um hier eine gute Lösung zu finden. Sibylle Boos-Braun hat das bestätigt. Das wird nicht einfach, weil die Anforderungen an eine solche Lösung hoch sind. Sie haben verschiedene Elemente geschildert. Aber ich stelle Einigkeit fest, dass die heutige Regelung keine Lösung für die Zukunft sein kann. Es besteht Handlungsbedarf, und dieser Handlungsbedarf muss gemeinsam angegangen werden. Wir brauchen eine gemeinsame Lösung. Das hat beispielsweise Lisa Zanolla gesagt, aber auch alle anderen Votantinnen und Votanten. Dieses Dekret ist deshalb auch ein Auftrag, die Lösung zu finden. Der zeitliche Rahmen ist klar vorgegeben. Tobias Käch hat gefragt, wie sich die Kosten steuern lassen. Durch die Entkoppelung der Investitionsentscheidung der Kantonsbeiträge – das hat Ramona Gut-Rogger richtig gesagt – ist zwar das heutige System schon so, aber es ist weniger transparent, als das bei einem zukünftigen System mit Standardkosten sein wird. Auch im Bereich der übrigen Kosten gibt es Steuerungsmöglichkeiten, beispielsweise

bei der Klassenbildung, aber auch bei vielen anderen Elementen. Es ist nicht so, dass man nur im Bereich der Liegenschaften steuern könnte. Wichtig für uns ist, dass die Liegenschaften in der Kompetenz der Gemeinden liegen. Wir wollen ein anreizverträgliches System, das eine wirtschaftliche Investitionsentscheidung garantiert, aber die Gemeinden selbst entscheiden lässt. Wir wollen den Gemeinden keine Vorgaben machen, wie gross ein Schulzimmer sein soll. Wir respektieren die Kompetenz der Gemeinden. Das soll auch in Zukunft so sein. Aber wir brauchen ein gutes System, bei dem der Kanton nicht alles mitfinanziert, sondern wirklich die effiziente Entscheidung zulässt beziehungsweise auch verlangt. Alle anderen Votantinnen und Votanten haben diesen Wunsch oder diese Erwartung der einvernehmlichen Lösung geäussert. Das nehmen wir sehr gerne so auf. Ich kann Ihnen bestätigen und versichern, dass das auch das Ziel des Regierungsrates ist. Ich bedanke mich bei den Gemeinden, dass wir wieder gemeinsam am Tisch sitzen in dieser schwierigen und herausfordernden Aufgabe und wir gemeinsam zuversichtlich sind, eine gute Lösung zu finden. Ich beantrage Ihnen die Zustimmung zu diesem Dekret.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für Ausgleichszahlungen an die Gemeinden für die Raumkosten innerhalb der Standardkosten für die Volksschulen, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 115 zu 0 Stimmen zu.